

## Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr. 0045/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	25.02.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.03.2015	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Erfahrungsbericht Parkraumbewirtschaftung

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Regelung in § 1 Ziff. 6 der Parkgebührenordnung  
„An den 4 Adventssamstagen eines Jahres werden keine Parkgebühren erhoben“  
bleibt bestehen, der Antrag Ziffer 3 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 wird abgelehnt.
2. Die Regelung in § 1 Ziff. 1 der Parkgebührenordnung  
„Das Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten bis zu 15 Minuten ist gebührenfrei“  
bleibt bestehen, der Antrag Ziffer 1 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 wird abgelehnt.
3. Die Regelung in § 2 der Parkgebührenordnung  
„Die Parkgebühren werden montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 20.00 Uhr, samstags in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr erhoben (ausgenommen an Feiertagen)“  
bleibt bestehen.

4. § 1 Ziff. 4 der Parkgebührenordnung wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
5. Die Absicht der Verwaltung, die in der Parkgebührenordnung nicht geregelte Höchstparkdauer generell aufzuheben, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Die öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplätze der Stadt Bergisch Gladbach werden weiterhin mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet, der Antrag Ziff. 2 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 wird abgelehnt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, in Bergisch Gladbach das sog. Handyparken einzuführen.

## Sachdarstellung / Begründung:

### 1. Vorbemerkung

Zum 01.01.2011 sind folgende wesentliche Änderungen der Parkraumbewirtschaftung in Kraft getreten:

- 1.1 An den Standorten Parkplatz neben dem Rathaus und Parkstreifen vor dem Rathaus in der Stadtmitte sowie auf dem Parkplatz Stadthaus wurde die Gebühr von 1,00 € auf 1,50 € pro Stunde erhöht.
- 1.2 Die gebührenpflichtige Zeit wurde montags bis freitags von 18.00 Uhr auf 20.00 Uhr verlängert.
- 1.3 Für die vier Adventssamstage wurde die Gebührenpflicht aufgehoben.
- 1.4 Das Monatsticket gilt für alle Standorte der Zone 2.

Der letzte Erfahrungsbericht wurde dem Ausschuss am 13.05.2014 vorgelegt. Wegen der mittlerweile in Teilen veränderten Parkplatzsituation im Stadtgebiet und verschiedener Ausschussanfragen im vergangenen Jahr hat die Verwaltung einen aktuellen Erfahrungsbericht zum Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellt.

### 2. Parkgebühreneinnahmen

Die Parkgebühren haben sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>
2009	1.563.362 €
2010	1.532.114 €
2011	1.678.945 €
2012	1.627.051 €
2013	1.587.110 €
2014	1.595.866 €

Von den ab 2011 erzielten Mehreinnahmen entfällt der größte Teil auf die Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeit, dies zeigt eine tageweise Auswertung bei den Automaten. Anhand dieser Auswertungen lassen sich diese Mehreinnahmen wie folgt differenzieren: Mehreinnahme von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr: ca. 78.000 €; Mehreinnahme von 18.45 Uhr bis 20.00 Uhr: ca. 22.000 €.

Für die Tatsache, dass die (Mehr-) Einnahmen ab 2011 deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben sind, gibt es mehrere Ursachen. Durch die Baumaßnahmen im Bereich Buchmühle sind im Laufe der Jahre nach und nach zunächst ca. 100 Stellplätze aus der städtischen Bewirtschaftung herausgefallen. Offensichtlich nimmt zudem zwischenzeitlich doch ein größerer Teil der Verkehrsteilnehmer die privaten Parkplatzangebote im Stadtmittebereich an. Schließlich wurde die Tiefgarage Stadtmitte mit ca. 130 Stellplätzen ab Ende September 2013 vom Stadtentwicklungsbetrieb bewirtschaftet.

Die vom Stadtentwicklungsbetrieb hierfür an den städtischen Haushalt zu zahlende Pacht beträgt, abzüglich der Bewirtschaftungskosten, brutto 107.600,00 € jährlich.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen ist der bereits eingetretene Wegfall weiterer ca. 50 Stellplätze aus der städtischen Bewirtschaftung durch den Bau der Parkpalette mit ca. 80 Stellplätzen auf dem Buchmühlengelände zu berücksichtigen und abzuwarten, inwieweit diese Parkpalette, bewirtschaftet durch den Stadtentwicklungsbetrieb, evtl. bevorzugt belegt werden wird.

### 3. Monatsticket

Der Verkauf von Monatstickets zu je 50 € hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Einnahmen</b>
2010	345	17.250 €
2011	502	25.100 €
2012	579	28.950 €
2013	626	31.300 €
2014	927	46.350 €

Das weiterhin steigende Interesse an den Monatstickets liegt sicherlich an der zum 01.01.2011 in Kraft getretenen größeren Flexibilität (Gültigkeit für alle Parkplätze der Zone 2).

### 4. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Seit April 2011 sind die Überwachungszeiten an die nunmehr gebührenpflichtigen Zeiten angepasst worden. Die Entwicklung der Verwarnungszahlen und der damit verbundenen Einnahmen stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Durchschnitt pro Verwarnung</b>
2010	69.332	746.636 €	10,77 €
2011	76.406	777.729 €	10,18 €
2012	71.471	805.275 €	11,27 €
2013	70.132	981.350 €	13,99 €
2014	63.692	999.116 €	15,69 €

Bezüglich des Rückganges der Verwarnungszahlen ab 2011 lässt sich nur spekulieren. Bei Personal und Überwachungsintensität hat sich nichts nachteilig verändert. Im Gegenteil: Seit 2012 sind in den Randstunden vier aushilfsweise beschäftigte Teilzeitkräfte zusätzlich im Einsatz. Als einziger nachvollziehbarer Grund kommt ein geändertes Parkverhalten in Betracht. Die Verwaltung wird die Entwicklung beobachten sowie die Überwachungsorganisation im Auge behalten und erforderlichenfalls optimieren.

Die ab 2013 sowohl absolut als auch durchschnittlich pro Verwarnung erzielten Mehreinnahmen sind auf die zum 01.01.2013 in Kraft getretenen höheren Verwarnungsgelder zurück zu führen.

## **5. Gebührenfreie Adventssamstage**

Entgegen gelegentlich geäußerter Bedenken konnten während der Adventssamstage keinerlei Probleme mit größerem Parksuchverkehr festgestellt werden. Ebenso wenig gab es Probleme mit dauerparkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Handels auf den städtischen Parkplätzen. Insofern kann diese Maßnahme nach wie vor als Erfolg gewertet werden.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 24.11. 2014 einen Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014 gestellt, der u. a. die Streichung des kostenfreien Parkens an den Adventssamstagen zum Inhalt hatte. Der Antrag wurde an den AUKIV überwiesen (Drucksache Nr. 0502/2014).

Die Frage nach Mehreinnahmen bei Abschaffung dieser Regelung lässt sich wie folgt beantworten: Die Maximaleinnahmen an den 4 Adventssamstagen beträgt rd. 30.000 €, dies wären die zu erzielenden Mehreinnahmen bei einer Auslastung von 100 %. Der Auslastungsgrad bei Wegfall der Regelung lässt sich allerdings nicht vorhersagen. Vor dem Hintergrund einerseits des allenfalls überschaubaren finanziellen Vorteils und andererseits des Werbeeffektes für den gesamten stationären Einzelhandel in Bergisch Gladbach schlägt die Verwaltung vor, die derzeitige Regelung beizubehalten.

## **6. Gebührenfreies Kurzzeitparken**

Beibehalten wurde in der Neuregelung zum 01.01.2011 das kostenlose Kurzzeitparken für 15 Minuten. Diese Möglichkeit wird außerordentlich häufig genutzt.

Im Zuge der Beratung des letzten Erfahrungsberichtes in der Sitzung des AUKV am 13.05.2014 wurde über die Beibehaltung bzw. Abschaffung dieser Regelung ausgiebig diskutiert. Zudem hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 24.11. 2014 einen Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014 gestellt, der u. a. die Abschaffung der „Brötchentaste“ auf den Parkflächen der Stadt zum Inhalt hatte. Der Antrag wurde an den AUKIV überwiesen.

Die finanzielle Konsequenz eines Wegfalls der gebührenfreien 15-Minuten-Regelung lässt sich nur äußerst schwer prognostizieren. Eine Rechnung wird mit Sicherheit nicht aufgehen: In allen Fällen wird bei gleichbleibendem Parkverhalten die Mindestgebühr gezahlt, was zu Mehreinnahmen von rd. 500.000 € führen würde. Die Frage ist, wie sich die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer bei Wegfall dieser Regelung verhalten wird: Verzichtet sie dann auf diese Kurzbesuche auf gebührenpflichtigen Parkplätzen? Zahlt sie einfach nicht und riskiert eine Verwarnung? Weicht sie auf private Tiefgaragen bzw. Parkhäuser mit kostenlosen Parkzeiten für Einkaufskunden aus?

Bei vorsichtiger Schätzung könnte unter der Annahme, dass 20 % der Verkehrsteilnehmer ihr Parkverhalten beibehalten und einen Parkschein ziehen, von einer Mehreinnahme von rd. 100.000 € ausgegangen werden.

Die Verwaltung hatte der Vorlage zur Beratung des letzten Erfahrungsberichtes am 13.05.2014 zu diesem Teilaspekt eine ausführliche Stellungnahme der Vereinigten

Interessengemeinschaft und des Einzelhandelsverbandes vom 10.04.2014 beigefügt. An der damaligen Argumentation, die sich insbesondere auf die immer schwieriger werdende Situation des stationären Einzelhandels bezog, hat sich nichts geändert. Die Verwaltung schließt sich dem an und schlägt vor, die bisherige Regelung beizubehalten. Die Stellungnahme vom 10.04.2014 ist nochmals beigefügt.

## **7. Gebührenpflichtige Parkzeit**

Ein Diskussionspunkt in der Sitzung des AUKV am 13.05.2014 war das (ganze oder teilweise) Zurücknehmen der Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeit bis 20.00 Uhr. Dazu ist die Verwaltung der Meinung, auf die damit verbundenen Mehreinnahmen nicht verzichten zu sollen und schlägt dem Ausschuss die Beibehaltung der derzeit geltenden Regelung vor.

## **8. Tagesticket**

Ebenfalls wurde diskutiert, das Tagesticket (derzeit Zone 2; Gebühr 5,00 €) auch für die Zone I zu einer höheren Gebühr einzuführen. Die Parkplätze in der Zone I sollten aber nicht zum kostengünstigen Dauerparken genutzt werden, daher schlägt die Verwaltung vor, auch zukünftig das Tagesticket zur derzeit geltenden Gebühr nur für Parkplätze in der Zone II abzugeben. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Parkgebührenordnung dahingehend zu präzisieren, dass in § 1 Ziff 4 (Tagesticket) der Bezug zu Ziff. 3 (Parkplätze der Zone 2) festgeschrieben wird.

## **9. Höchstparkdauer**

Erwogen wird eine Änderung bei der Höchstparkdauer. Derzeit gilt auf vielen städtischen Parkplätzen eine Höchstparkdauer von 3 Stunden. Dies führt einerseits zu der widersprüchlichen Praxis, dass man nur für maximal 3 Stunden einen Parkschein lösen, andererseits aber in der Zone 2 mit dem Tagesticket dann doch den ganzen Tag parken kann, was die Zeitbegrenzung wieder aufhebt. Zudem kommt es immer wieder zu Unmutsäußerungen der Verkehrsteilnehmer, wenn sie beispielsweise 4 Stunden parken möchten, 2 Zwei-Euro-Münzen einwerfen und dann ein Ticket über 3 Stunden erhalten, ohne den überzahlten Betrag von 1 € zurückzubekommen (Automaten wechseln nicht).

Die Verwaltung schlägt vor, die Höchstparkdauer generell aufzuheben. Die Gefahr, dass Dauerparker in der Zone 1 die Parkplätze ganztags belegen, sieht die Verwaltung nicht, weil das 15,00 € kosten würde.

## **10. Installation von Schranken**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 beinhaltet auch die „Installation von Schranken auf den übrigen Parkplätzen“.

Zunächst müsste überprüft werden, welche Parkplätze sich aufgrund der Größe und der örtlichen Gegebenheiten (Zu- und Ausfahrtsituation) überhaupt für die Einrichtung einer

Schrankenanlage eignen. Losgelöst davon ist folgendes zu beachten:

Eine Bewirtschaftung von Parkplätzen mit Schrankenanlage erfordert zunächst hohe Investitionen. Die Ausstattung für den Betrieb eines Schrankensystems mit einem Kassenautomat liegt bei ca. 60.000 €, jeder evtl. benötigte zusätzliche Kassenautomat kostet weitere ca. 25.000 €. Die Kosten erhöhen sich bei jedem Parkplatz mit mehr als einer Zu- und Ausfahrt. Zu den Investitionskosten kämen Personalkosten für eine notwendige Rufbereitschaft. Nur so könnte das Verlassen der Parkplätze bei einem Defekt der Schranke oder des Kassenautomaten gewährleistet werden.

Die mit dem Antrag verbundene Erwartung von Mehreinnahmen ist nach Auffassung der Verwaltung ein Trugschluss. Zum einen würde sich die Anzahl der Parkplatznutzer insgesamt nicht erhöhen. Zum anderen könnte der gegenteilige Effekt eintreten. Bei dem heutigen System werden auf den stark frequentierten Parkplätzen die Stellplätze „überbezahlt“, da viele Verkehrsteilnehmer ihre bezahlte Parkzeit nicht ausschöpfen und die Stellplätze nach Freiwerden umgehend wieder belegt werden.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, das derzeitige Bewirtschaftungssystem mit Parkscheinautomaten beizubehalten.

## **11. Handyparken**

Die Verwaltung ist derzeit dabei, den Service des bargeldlosen Zahlens der Parkgebühren, das sog. Handyparken, aufzubauen. Sie steht in Verhandlung mit dem Betreiber der bundeseinheitlichen Plattform für Handyparken. Hier einige Eckpunkte dieses Systems:

- Echtzeitzahlen via Smartphone
- zentrale System-Webseite [www.mobil-parken.de](http://www.mobil-parken.de)
- jeder Betreiber (in Köln sind es derzeit 8) kann seine Dienste anbieten und über die zentrale bundeseinheitliche Plattform zur Verfügung stellen, interessierte Nutzer können sich den ihnen genehmen Betreiber aussuchen
- für die Stadt entstehen keine laufenden Systemkosten, die Parkgebühren werden zu 100 % an die Stadt abgeführt
- die Nutzer zahlen pro Parkvorgang ein Entgelt an den Betreiber
- es ist kein Eingriff in die Parkscheinautomaten erforderlich, das System ist unabhängig von den Automaten
- die Überwachung durch den Außendienst ruhender Verkehr erfolgt mittels Smartphones über die Plattform unabhängig vom jeweiligen Betreiber

Die Kosten für den Systemaufbau einschl. Werbemaßnahmen (Fleyer) werden aufgrund des vorliegenden Angebotes der Fa. TraffGoRoad, Betreiber der Webseite [www.mobil-parken.de](http://www.mobil-parken.de) und Betreuer des bundeseinheitlichen Gateways zur Abfrage der Parkprozesse durch Innen- und Außendienst, auf ca. 4.000,00 € geschätzt.

Die Realisierung kann innerhalb von 3 Monaten nach Auftrag erfolgen.

Es ist geplant, dass der Geschäftsführer der Fa. TraffGoRoad das System in der Sitzung am 25.02.2015 vorstellt.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:	7
Mittelfristiges Ziel:	7.5
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	002 320 050

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen